

48/AB XXI.GP

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 22/J der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 16. November 1999, betreffend bauliche Maßnahmen zur behinderten - gerechten Ausstattung von Dienststellen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Auswertung der Daten des Personalinformationssystems zeigt hinsichtlich der Erfüllung der Einstellungsspflicht im Bundesministerium für Finanzen folgende Entwicklung:

	1.1.1999	1.11.1999
Pflichtzahl	673	658
beschäftigte begünstige Behinderte	866: 892	247
hiervon doppelt anrechenbar	234	1139
anrechenbare Gesamtzahl	1100	
Übersteigen der Pflichtzahl (Bedienstete)	427	481
Übersteigen der Pflichtzahl (%)	66%	73%

Der Beschäftigung behinderter Menschen wird im Bundesministerium für Finanzen ein hoher Stellenwert beigemessen. Es werden, wie dies aus obiger tabellarischer Übersicht hervorgeht, wesentlich mehr behinderte Menschen aufgenommen, als dies das Behinderteneinstellungsgesetz verlangt. Im Bundesministerium für Finanzen konnte deshalb der Erhöhung der Pflichtzahl zum 1. Jänner 1999 voll entsprochen werden. Ungeachtet der Übererfüllung der Pflichtzahl und trotz allgemeiner Personaleinsparungen wurde die Beschäftigungszahl

behinderter Dienstnehmer weiter angehoben. Diese erfolgreiche Personalentwicklung bei der Einstellung behinderter Menschen soll auch in Zukunft nach bester Möglichkeit weitergeführt werden.

Zu 2.:

Die Anwendung der ÖNORM B 1600 wurde mit Erlass des Bundesministeriums für Bauten und Technik (nunmehr Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten) vom 6. März 1974, GZ 502.725 - 1/3/74, empfohlen. Alle seit diesem Zeitpunkt für die Finanzverwaltung geplanten und realisierten Neu- und Umbauten sind auf Basis dieser Empfehlung behindertengerecht gebaut und ausgestattet, soweit dies baulich, konstruktiv und wirtschaftlich vertretbar war. In den zu einem früheren Zeitpunkt errichteten Amtsgebäuden wurde nach Maßgabe der jeweils zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel versucht, nachträglich eine behindertengerechte Ausstattung einzubauen. In angemieteten Objekten waren Umbaumaßnahmen nur beschränkt möglich.

Bei Zollämtern erschien eine solche Ausstattung nur zum Teil erforderlich (Behinderten-WC etc.), da in einigen Bereichen davon ausgegangen werden kann, dass sowohl Bedienstete als auch Parteien nicht körperbehindert sind (z.B. Abfertigungsstellen für Lkw).

Es wurden jedoch organisatorische Maßnahmen getroffen, wodurch der Gebäudezutritt für Behinderte überall gesichert ist.

Eine Einzelaufzählung aller behindertengerechten Maßnahmen ist sowohl in Anbetracht der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit als auch zufolge der Vielzahl an nachgeordneten Dienststellen (ca. 250) nicht möglich. Ich ersuche dafür um Verständnis.

Zu 3.:

Selbstverständlich wird dort, wo dies noch nicht der Fall sein sollte, danach getrachtet werden, die bereits vorhandene behindertengerechte Ausstattung der Amtsgebäude zu verbessern und weiter auszubauen.

Im Bezug auf bautechnische Vergaben verweise ich auf meine Antwort zu Punkt 4.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass in den kommenden Wintermonaten nur bereits fertig geplante, baureife Objekte umgesetzt werden können. Eine zusätzliche Aufnahme

bzw. ein Vorziehen noch nicht baureifer Objekte ist nicht mehr möglich, zumal die Verhandlungen über das Bauprogramm 2000 bereits im Herbst 1999 abgeschlossen wurden.

Zu 4.:

Im Zuge der Neustrukturierung der Finanzverwaltung soll in allen Finanzämtern ein Kundenbereich geschaffen werden, welcher eine behindertenfreundliche Neugestaltung der Eingänge sowie eine behindertengerechte Ausstattung der Empfangs- und Auskunftsbereiche beinhaltet.

Als Beginn der baulichen Maßnahmen ist der Herbst 2000, der Abschluss für das Jahresende 2005 vorgesehen.

Zu 5.:

Es gibt zwar erste Berechnungen über die Höhe der Kosten dieser Neueinrichtung der Kundenbereiche bei den Finanzämtern, die exakten Kosten für die behindertengerechte Ausstattung können jedoch nicht isoliert kalkuliert und herausgelöst werden.